

Az. 00.07.00



Rechnungsprüfungsamt (060)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Landau in der Pfalz

In obiger Angelegenheit hat uns das Amt für Schulen, Kultur und Sport zu der unter Textziffer 2.3 enthaltenen Feststellung mitgeteilt, dass die Schulkostenbeiträge weiterhin nach den bisher vorliegenden Zweckvereinbarungen abgerechnet werden. Jedoch gibt es Unstimmigkeiten bezüglich der inhaltlichen Abrechnung von Kosten, welche im kameralen Haushaltswesen nicht vorhanden waren und mit der Einführung des doppischen Buchungswesens existieren, so z. B. Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub beziehungsweise Überstunden, Beihilferückstellungen, Pensionsrückstellungen aber auch Abschreibungen.

Zudem wartet das Amt für Schulen, Kultur und Sport auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zur Anrechnung von Rückstellungen in einem ähnlich gelagerten Fall von interkommunaler Zusammenarbeit.

Des Weiteren ist das Amt für Schulen, Kultur und Sport seit mehreren Jahren bestrebt, mit den beteiligten Gebietskörperschaften neue Zweckvereinbarungen zu schließen.

Landau in der Pfalz, 29. Oktober 2014

Hauptamt

Horst Pede